

Arbeiten der verschiedenen Klosterbeamten, des Propstes, Dekans, Kellers, Küsters u. s. w. halten, welche dieselben zu praktischen Zwecken angelegt haben. Wir wissen nämlich, dass diesen Beamten bestimmte Einkünfte zugewiesen waren, aus denen sie bestimmte gottesdienstliche Handlungen, und insbesondere auch Jahrtage zu halten hatten. Dem entsprechend aber geben auch diese St. Galler nekrologischen Aufzeichnungen häufig bei den einzelnen Einträgen die Gegenleistung an, z. B. Cod. 339, Januar: 1. Lucardis o., datur leba usualis. Oprectus o., datur stöpus. — Januar 7. Azo o., datur lebo de Stamhein. — Januar 8. Rüdolfi Blaicher, de hospitali dantur 11 capellis 4 β ℥ — Januar 10. O. Lúteri decani, de quo dantur stöpus et pisces. O. Burchardi prepositi, de quo datur stöpus et 12 ℥ u. s. w.

Das älteste dieser, es sei mir der Ausdruck gestattet, Theilnekrologien dürfte das im Cod. 397 sein; dasselbe, angelegt unter Ludwig dem Deutschen, ist von Dümmler und Wartmann in den (St. Galler) Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, Heft XI, ediert und eingehend besprochen. Nicht viel jünger, vielleicht gleichzeitig mit demselben ist das Todtenbuch im Cod. 914, das aber magern Inhalts ist und zudem durch Rasuren und späteres Beschneiden nicht unbedeutend verstümmelt wurde. Viel reicher ist das Nekrologium in Cod. 342, das im 10./11. Jhrdt. angelegt wurde und bis in das 14. Jhrdt. herabreicht; merkwürdiger Weise stellt dasselbe den Januar hinter den Dezember, beginnt also mit dem Februar. Gedruckt sind seine Angaben in den kathol. Schweizer Blättern 1869, August 374 ff. (herausgegeben von Dompropst Fiala). Ebenfalls in diesen Blättern hat Fiala die nekrologischen Notizen veröffentlicht, welche im Cod. 380 stehen und dem 11. Jhrdt. angehören sollen; ich selbst konnte diese Handschrift nicht einsehen, weil sie während meines Aufenthalts in St. Gallen nach Aarau ausgeliehen war. Im 11. Jhdt. entstanden auch zwei dem Cod. 376 beigefügte nekrologische Notizen, welche im 13. Jhrdt. nochmals um zwei Einträge vermehrt wurden; dem 12. Jhrdt. sodann mögen die Nekrologien in Cod. 344 und 453 angehören, von denen ersteres jedoch nur wenige Einträge enthält und letzteres nur Abschrift und Fortsetzung von Cod. 915 ist. Von dessen Angaben sind sonach eigentlich nur die Stellen von Werth, welche die Lücken von Cod. 915 ergänzen und deshalb schon von Dümmler und Wartmann a. a. O. mitgetheilt wurden. Im 13. Jhrdt. entstanden die Todtenbücher im Cod. 339 (von Fiala in den kathol. Schweizer Blättern 1869, August, herausgegeben) und Cod. 361. Das letztere gleicht in seinem Inhalte sehr dem von Cod. 339. Ebenfalls dem 13. Jhrdt. und zwar dessen Anfang, gehören zwei dem Sammelbande Cod. 1399 einverleibte St. Galler Nekrologien an, welche dort S. 9—16